

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Steinmetz & Dahl

#### ■ Partneranwälte

Monika Steinmetz ()

#### ■ weitere Anwälte

John Dahl ()

#### ■ Kommunikation

Kopenhagener Str. 23, 10437 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (30) 48496112, Fax: +49 (30) 48495303

, Homepage <http://www.gutes-recht.net>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt11780.rechtsanwalt.com>

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Monika Steinmetz

**Familien- und Erbrecht** John Dahl

**Forderungsmanagement** John Dahl

**Internetrecht** Monika Steinmetz

**Mietrecht** Monika Steinmetz

**Strafrecht** John Dahl

**Vereinsrecht** Monika Steinmetz

**Verkehrsrecht** John Dahl

**Verwaltungsrecht** John Dahl

#### ■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei Steinmetz & Dahl in Berlin, 2005 von Rechtsanwältin Monika Steinmetz als Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt John Dahl gegründet, bildet mit drei Juristen ein kompetentes und qualifiziertes Beratererteam in nahezu allen Rechtsbereichen. Das Spektrum der von der Kanzlei angebotenen Leistungen deckt den gesamten Beratungsbedarf von Existenzgründern, Firmen und Privatleuten ab.



Die Kanzleiräume sind in der Kopenhagener Straße 23, zentral in der Nähe des bekannten Hochbahnhofs "Schönhauser Allee", im Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg (Mitte). Mit der U-Bahn-Linie 1, der S-Bahn-Linie 8 und dem S-Bahn-Ring gelangen Sie zur Haltestelle "Schönhauser Allee", von dort sind es zur Kanzlei nur wenige Minuten Fußweg. Vor dem Haus und in den umliegenden Parkhäusern bestehen zudem gute Parkmöglichkeiten.

Beratungstermine können montags bis donnerstags von 09.00 bis 19.00 Uhr individuell mit den Rechtsanwälten vereinbart werden. Freitags ist eine Terminabsprache von 09.00 bis 17.00 Uhr möglich. Termine sind bei Bedarf und nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten möglich. Diese werden in der Regel entsprechend den Tätigkeitsressorts und Spezialisierungen der einzelnen Anwälte aufgeteilt.

Auch abgelegene und schwierige Rechtsgebiete werden zügig bearbeitet. Hierzu bedient sich die Kanzlei modernster Technik und korrespondiert auch per E-Mail. Sie verfügt über EDV und eine eigene Internetpräsenz ([www.gutes-recht.net](http://www.gutes-recht.net)).

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)

## Kanzleiprofil

### Monika Steinmetz

#### Kanzlei Steinmetz & Dahl

##### ■ Kommunikation

Kopenhagener Str. 23, 10437 Berlin, Deutschland  
Tel.: +49 (30) 48496112, Fax: +49 (30) 48495303  
, Homepage <http://www.gutes-recht.net>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt11780.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Internetrecht, Mietrecht, Vereinsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Monika Steinmetz wurde 1974 in Braunschweig geboren. Nach der Hochschulreife studierte sie von 1993 bis 2002 an der Universität Göttingen und der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) Rechtswissenschaften. Vor dem anschließenden Rechtsreferendariat im Kammergericht Berlin war sie bei der Bundestagsverwaltung und hat Abgeordnete in Fragen des Informations- und Kommunikationssystems des Bundestages beraten. Seit 2005 ist sie als Rechtsanwältin zugelassen.

Außerberuflich ist Rechtsanwältin Steinmetz Autorin bei [akademie.de](http://akademie.de), einer Weiterbildungsplattform für Existenzgründer, IT-Nutzer und Unternehmen, sowie bei [hw-first.de](http://hw-first.de), einem Herausgeber eines Finanzbriefes zu Finanzen, Recht und Steuern. Darüber hinaus betätigt sich Frau Steinmetz als Korrekturleserin für das Projekt Gutenberg sowie als Shotokan-Karate-Trainerin und 1. Vorsitzende des Tu'ng Dojo e.V. in Berlin Kreuzberg.

Frau Steinmetz spricht fließend Englisch, das sie bei Bedarf als Korrespondenzsprache anwenden kann. Sie erreichen Rechtsanwältin Steinmetz sowohl über das Sekretariat als auch über ihre E-Mail-Adresse ([steinmetz@gutes-recht.net](mailto:steinmetz@gutes-recht.net)).

Rechtsanwältin Monika Steinmetz bearbeitet überwiegend Mandate aus dem Mietrecht, Vereinsrecht, Arbeitsrecht, IT-Recht und führt Existenzgründerberatungen durch.



Frau Steinmetz berät Sie professionell und individuell im Mietrecht. Dabei geht es überwiegend um die Gestaltung und Prüfung von Verträgen im privaten und gewerblichen Bereich sowie um die Betreuung bei der Änderung und Auflösung von Mietverträgen. Sie prüft eine Mieterhöhung, berät zu Kündigung und Räumung, bei Problemen mit der Zahlung des Mietzinses und zum Thema Betriebskostenabrechnung. Wiederholt liegen die Angelegenheiten im Mietrecht nicht so klar, wie die Betroffenen in ihrem Missbehagen annehmen. Aufgrund dessen führen Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter immer wieder zu langen juristischen Auseinandersetzungen. Ebenso wenig eindeutig und greifbar sind oftmals die Urteile. Folglich häufen sich unerwartet hohe Kosten an. Nur wer vorsorgt und versierte juristische Beratung annimmt, ist da auf der sicheren Seite.

Im Vereinsrecht berät und vertritt Rechtsanwältin Steinmetz Vereine und Vereinsorgane darüber, welche Anforderungen an eine Vereinssatzung zu stellen sind und was diese beinhalten muss, wie und ob eine Satzungsänderung möglich ist und welche Aufgaben ein Vorstandsmitglied, ein Beirat, ein Ausschuss oder gar der Vorsitzende hat. Zudem begleitet sie Vereine bei der Durchführung einer Mitgliederversammlung oder berät bei Verstößen gegen die Vereinssatzung oder gegebenenfalls, wie Sanktionen aufgrund von Satzungsverstößen durchgesetzt werden können und welche Rechte und Pflichten das einzelne Vereinsmitglied hat.

Im Individualarbeitsrecht berät Rechtsanwältin Steinmetz Arbeitnehmer und Arbeitgeber in arbeitsrechtlichen Fragen aller Art. Sie steht Ihnen auch als Interessenvertreterin bei außergerichtlichen Verhandlungen mit der Gegenpartei zur Verfügung. Sollte ein Rechtsstreit unvermeidbar sein, gilt dies auch für die Vertretung vor Gericht. Das Arbeitsrecht bezieht sich auf das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das normalerweise im Arbeitsvertrag seine Grundlage hat (Individualarbeitsrecht). Hier steht Rechtsanwältin Steinmetz Ihnen mit ihrem Fachwissen insbesondere bei einer Kündigung und sich daraus ergebenden Kündigungsschutzklage sowie bei Abmahnung, Mutterschutz oder Urlaubsanspruch zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnanspruch, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder einer Abfindung gehören zu ihrem Fachbereich. Darüber hinaus berät und vertritt Rechtsanwältin Steinmetz Sie etwa beim Abschluss eines Arbeitsvertrages oder falls Probleme innerhalb eines bestehenden Arbeitsverhältnisses auftauchen. Auch hinsichtlich besonderer Arbeitsverhältnisse (Probearbeitsverhältnis, befristetes Arbeitsverhältnis, Berufsausbildungsverhältnis) steht Monika Steinmetz Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Sie berät zudem bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses: ordentliche und außerordentliche Kündigung, Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG), Sonderkündigungsschutz, Mutterschutz und Elternzeit, Schwerbehindertenschutz, Schutz betrieblicher Funktionsträger. Auch in Hinblick auf eine mögliche Abfindungszahlung prüft sie Ihr Arbeitszeugnis und Ihre Arbeitspapiere oder etwaige Ansprüche gegen die Agentur für Arbeit.

Ein weiteres Fachgebiet von Rechtsanwältin Steinmetz liegt im Informationstechnologierecht (IT-Recht). Zahlreiche Rechtsgebiete spielen hierbei eine Rolle. Zu nennen sind das Vertragsrecht der Informationstechnologien — einschließlich der individuellen Gestaltung und Prüfung von Verträgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch Rechtsanwalt John Dahl — sowie Grundzüge des Immaterialgüterrechts der Informationstechnologien. Darüber hinaus bearbeitet Monika Steinmetz Fälle aus dem Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs. Sie gestaltet Ihren



Provider-Vertrag und Nutzungsbedingungen (Online-/Mobile-Business) und bearbeitet Fälle mit Bezügen zum Kennzeichenrecht. Das Domainrecht wird von ihr ebenso gewissenhaft bearbeitet wie auch das Recht des Datenschutzes und der Sicherheit der Informationstechnologien einschließlich der Verschlüsselung und Signaturen. Darüber hinaus ist auch das Recht der Kommunikationsnetze und -dienste, insbesondere das Recht der Telekommunikation und deren Dienste für das IT-Recht entscheidend. Die öffentliche Vergabe von Leistungen der Informationstechnologien (einschließlich E-Government) mit Bezügen zum europäischen und deutschen Kartellrecht sowie das spezifische Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien gehören ebenso zu diesem Gebiet wie auch die Themen Domainrecht, Web-Design und Datenschutz. Eine weitere Schnittstelle zum IT-Recht ist das Urheberrecht.

Darüber hinaus führt Rechtsanwältin Monika Steinmetz Existenzgründerberatungen durch. Sie berät zu Themen wie beispielsweise Gründungszuschuss, Fördermittel, Businessplan und Wahl der Rechtsform.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)



## Kanzleiprofil

### John Dahl

#### Kanzlei Steinmetz & Dahl

##### ■ Kommunikation

Kopenhagener Str. 23, 10437 Berlin, Deutschland  
Tel.: +49 (30) 48496112, Fax: +49 (30) 48495303  
, Homepage <http://www.gutes-recht.net>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt11780.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Forderungsmanagement, Strafrecht, Verkehrsrecht, Verwaltungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

John Dahl wurde 1974 in Braunschweig geboren. Nach dem Abitur studierte er von 1994 bis 2000 an der Georg-August-Universität Göttingen und an der Humboldt-Universität zu Berlin Jura. Sein Rechtsreferendariat absolvierte er in Berlin. Zwischen dem ersten Staatsexamen und dem Referendariat war er als Verwaltungsangestellter in der Bundestagsverwaltung im Referat Pressedokumentation tätig.

Außerberuflich ist Herr Dahl Trainer und Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Shotokan-Karate-Berlin e.V. sowie Mitglied des Schiedsgerichts des Berliner Karate-Verbands e.V. Seit 1990 ist er zudem als Mitglied der SPD in verschiedenen Ehrenämtern aktiv.

Sie erreichen Rechtsanwalt Dahl sowohl über das Sekretariat als auch über seine eigene E-Mail-Adresse ([dahl@gutes-recht.net](mailto:dahl@gutes-recht.net)).

Rechtsanwalt John Dahl arbeitet schwerpunktmäßig im Familien- und Erbrecht, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Verkehrsrecht, Verwaltungsrecht und Inkasso.

Eine Stärke von Rechtsanwalt Dahl liegt im Familien- und Erbrecht. Das Familienrecht enthält Vorschriften über das Eingehen der Ehe und Lebenspartnerschaft sowie deren Aufhebung. Dabei werden konkret die allgemeinen Rechtswirkungen der Ehe (oder Lebenspartnerschaft), das eheliche und lebenspartnerschaftliche Güterrecht und die Scheidung (oder Aufhebung der



Lebenspartnerschaft) und deren rechtliche Folgen wie Unterhalt und Versorgungsausgleich geregelt. Zudem sind Regelungen getroffen worden über den rechtlichen Status eheähnlicher Gemeinschaften und das Verlöbnis. Ferner enthält es Vorschriften über die Abstammung und die wechselseitige Unterhaltspflicht von Verwandten, über Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern und über die Adoption.

Rechtsanwalt Dahl berät Sie des Weiteren professionell und individuell im Erbrecht. Dieses regelt insbesondere den Übergang der Erbschaft vom Erblasser auf dessen Rechtsnachfolger, den Erben. Das Erbrecht sollte den Mandanten frühzeitig interessieren. Hier können zu Lebzeiten steuerliche Vorteile gewahrt werden, der Wille des Erblassers kann hier abseits der gesetzlichen Erbfolge spezifisch festgelegt werden. Dies vermeidet unerwünschte Ergebnisse und Erbstreitigkeiten. Ebenso bei Vermögenswerten der Eltern oder bei Vorhandensein minderjähriger Kinder ist eine Regelung wichtig. Sowohl vor als auch nach dem Erbfall werden Sie von Rechtsanwalt John Dahl in allen erbrechtlichen Angelegenheiten beraten und vertreten. Er berät beispielsweise über die gesetzliche oder gewillkürte Erbfolge, Erbverzicht und Enterbung, Pflichtteilsanspruch, Umfang des Nachlasses et cetera. Darüber hinaus berät Herr Dahl Sie bei der Errichtung von Testament und Erbvertrag sowie beim Entwurf einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung. Er setzt gerichtlich und außergerichtlich Erb- und Pflichtteilsansprüche durch oder unterstützt Sie im Erbscheinverfahren.

Die Tätigkeit im Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht erstreckt sich auf die Vertretung der rechtlichen Interessen über die Bereiche Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Hierbei geht es in erster Linie um die Vermeidung von Punkten in Flensburg und einem Fahrverbot. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen. Sofern Ihnen ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Last gelegt wird, der meist mit einem Bußgeldbescheid oder einer Anklage durch die Strafverfolgungsbehörde einhergeht, ist es Ihnen zu empfehlen, Herrn Dahl als Rechtsbeistand zu konsultieren. Er wird Ihnen als Verteidiger zur Seite stehen bei Vorwürfen wie: unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht, Fahrerflucht), fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung im Straßenverkehr, Alkohol, Drogen oder andere Betäubungsmittel (BtMG) am Steuer.

Auch wenn Sie einen Unfall im In- oder Ausland hatten, stellen sich viele zivilrechtliche Fragen. Es geht hierbei vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstausschlag sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Bei Personenschäden kommt unter anderem die Durchsetzung von Schmerzensgeld, Haushaltsführungsschaden, Verdienstentgang hinzu. Rechtsanwalt Dahl ist auch im Umgang mit der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung behilflich. Da Ihre Interessen im Vordergrund stehen, werden Sie von Rechtsanwalt Dahl kompetent und umfassend beraten.

Ein weiteres Fachgebiet von Rechtsanwalt Dahl liegt im Strafrecht. Dabei handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl,



Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Einer der Spezialitäten von Rechtsanwalt John Dahl ist das Verwaltungsrecht. Das Verwaltungsrecht ist ein weites Feld. Es umfasst unter anderem das öffentliche Baurecht, Bauplanungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Beamtenrecht, Vermögensrecht, Kommunalrecht, Vergaberecht, Umweltrecht, Abfallrecht, Staatsrecht oder Amtshaftungsrecht. Jeder Bürger wird mehrmals im Jahr mit dem Verwaltungsrecht konfrontiert, meist in der Form von behördlichen Bescheiden: sei es ein Abwasser-Kostenbescheid, ein Einberufungsbescheid oder eine ordnungsbehördliche Maßnahme. In diesen Fällen stellt sich häufig die Frage, ob und wie man einen solchen belastenden Verwaltungsakt anfechten kann. Nicht weniger häufig begehrt der Bürger von der Verwaltung den Erlass eines Bescheides, meistens eine Genehmigung (zum Beispiel Baugenehmigung) oder eine soziale Leistung. Lehnt die Verwaltung ab, möchte der rechtsuchende Bürger wissen, ob er die Verwaltung durch rechtliche Mittel zum Erlass des Bescheides zwingen kann. In allen Fällen stellt das Gesetz dem Bürger zahlreiche Rechtsbehelfe zur Seite, mit denen er seine Ansprüche gegenüber dem Staat durchsetzen kann. Rechtsanwalt Dahl ist Ihnen hierbei gern behilflich.

Des Weiteren steht Ihnen Rechtsanwalt Dahl beim Forderungsmanagement und Forderungseinzug (Inkasso) sowie bei der Zwangsvollstreckung mit Rat und Tat zur Seite. Indem Ihr Kunde nicht zahlt, wird auch immer Ihre Liquidität beansprucht. Herr Dahl setzt Ihre Forderung durch und macht sie möglicherweise sogar gerichtlich geltend. Im Zweifel muss auch vollstreckt werden, häufig im Ausland. Das alles bedarf vorab eingehender Prüfung. Denn sonst droht neben dem Ausfall der Forderung der Anfall weiterer Kosten. Gegenstand der Zwangsvollstreckung ist grundsätzlich das gesamte Vermögen des Schuldners (bewegliche Sachen, Grundstücke, Forderungen, sonstige Rechte). Teilweise beschränkt sich die Haftung des Schuldners auf einzelne Vermögensobjekte, beispielsweise bei Duldung der Zwangsvollstreckung aus einer Hypothek auf das belastete Grundstück. Bei beweglichen Sachen stellt sich die Frage, inwieweit der Gerichtsvollzieher prüft, ob die Sachen zum Vermögen des Schuldners gehören. Für betroffene Dritte besteht die Möglichkeit zur Erhebung der sogenannten Drittwiderspruchsklage.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)